

Registrierungsbescheid

Nager IT e.V.
Am Bühel 4

83673 Bichl

Hauptansprechpartner:
Frau

Anja Malcharowitz, Bitkom Servicegesell.
Albrechtstr. 10

10117 Berlin

Telefon: +49 030 94400217

Fax:

E-Mail-Adresse: a.malcharowitz@bitkom-service.de

Sendedatum: 20.11.2012 17:16:38

Aktenzeichen: 7206258

Registrierungsnummer:

Datum: 20.11.2012

WEEE-Reg.-Nr. DE 74439189

Ab sofort ersetzt diese Registrierungsnummer beim Login in das ear-System die Interims-ID.

Die Interims-ID wird hiermit gegenstandslos.

Ihr Unternehmen hat bei der Stiftung Elektro-Altgeräte Register als beliehener Gemeinsamer Stelle im Sinne des § 6 Absatz 1 Satz 1, § 17 Absatz 1 und 2 ElektroG in Verbindung mit dem Beleihungsbescheid des Umweltbundesamtes vom 06.07.2005 für unten angeführte Marke und Geräteart mit den folgenden Daten am 05.11.2012 einen Antrag auf Registrierung gestellt:

Firma: Nager IT e.V.

Ort der Niederlassung: 83673 Bichl

Vertretungsberechtigte/r: Frau
Susanne Jordan

Marke: Nager IT

Kategorie: 3
Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik

Geräteart: 'Persönliche' Informations- und/oder
Datenverarbeitung

Ihr Unternehmen wird hiermit als Hersteller für die oben angegebene Marke, Firma, dem Ort der Niederlassung, der Anschrift, dem Namen des Vertretungsberechtigten und der Geräteart registriert.

Ihre Registrierungsnummer lautet 74439189

Wir weisen darauf hin, dass wir die registrierten Daten gemäß § 14 Absatz 2 Satz 2 ElektroG auf den Internetseiten der Stiftung Elektro-Altgeräte Register veröffentlichen werden.

Dieser Bescheid basiert auf §§ 6 Abs. 2 Satz 1, 16 Absatz 2 ElektroG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91511 Ansbach, Postfach 616 (Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (stiftung elektro-altgeräte register) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

gez.

Goldberg

- Vorstand -

Allgemeiner Hinweis:

Mit der Bekanntgabe dieses Registrierungsbescheides entfällt für Ihr Unternehmen das Vertriebsverbot nach § 6 Abs. 2 Satz 5 ElektroG für das Inverkehrbringen von Geräten mit der in diesem Bescheid genannten Marke und Geräteart.

Die monatlichen Mengenmeldungen für die in Verkehr gebrachten Elektro- und Elektronikgeräte (sog. „Ist-Input-Mengenmeldung“ nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 ElektroG) müssen immer bis zum 15. des Folgemonats abgegeben werden (ear-Regelbuch, Regel 04-001). Aus diesem Grund können registrierte Hersteller ihre Ist-Input-Mengenmeldungen über das ear-System erst mit Beginn des Monats, der sich an den Monat der Registrierungsbekanntgabe anschließt, vornehmen. Erst ab diesem Zeitpunkt ist die Schaltfläche „Meldung“ für die Erstregistrierung einer Marke / Geräteart in der ear-Systemmaske (re800) aktiv.